



Herausgeber

Reinhard Bork, Jochen Taupitz, Gerhard Wagner

Verlag

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG Tübingen

Zielgruppen

Privat- und Wirtschaftsrechtler, Syndici,
Rechtsabteilungen großer Firmen, Banken,
Versicherungen, Gerichte, Anwaltskanzleien,
juristische Seminare, entsprechende Institute
und Bibliotheken

Anzeigenredaktion

Tilman Gaebler
Postfach 113
D-72403 Bisingen
Telefon (0 74 76) 34 05
Telefax (0 74 76) 34 06
tilman.gaebler@t-online.de



Mohr Siebeck

Technische Daten

Druckauflage: 850

Erscheinungsweise: 6 x jährlich

Format: 14,5 x 22,5 cm

Satzspiegel: 11,8 x 19 cm

Druckverfahren: Offset

Druckunterlagen: PDF;

Laserdruck: plus € 40,- Reprokosten; Ma-

nuskript: plus Satzkosten nach Aufwand,

plus Reprokosten

ISSN 0003-8997

Anzeigen

Anzeigengrößen und -preise:

1/1 Seite € 720,-

Rabatt für Buchverlage: 10%

Oder AE-Provision: 15%

Kongressankündigungen/

Preis Ausschreibungen: 50%

(für nichtkommerzielle Ereignisse)

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Beilagen

Beilagenpreise:

Inlandsverkaufsauflage:

720 Ex. / € 380,-, inkl. Versandgebühren
(vorbehaltlich wesentlicher Preiserhöhungen durch die Deutsche Post AG)

Versandanschrift für Beilagen:

Industriebuchbinderei Nädela

Talstraße 10

72147 Nehren

(frachtfrei; Beilagenauftrag mit 2 Mustern
bitte an die Anzeigenredaktion nach
Bisingen)

Zahlungsmodalitäten

Rechnungsstellung:

Erfolgt sofort nach Erscheinen durch den
Verlag

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG Tübingen

Zahlungsbedingungen:

Zahlungsziel: 30 Tage nach Rechnungsdatum. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum 2% Skonto. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Tübingen und Hamburg. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen.

Zahlungsmöglichkeiten

Deutsche Bank Reutlingen

IBAN: DE 49 640 700 850 151 510 500

BIC: DEUTDESS640

Volksbank Tübingen

IBAN: DE 93 641 901 100 001 101 005

BIC: GENODES1TUE

Postbank Stuttgart

IBAN: DE 09 600 100 700 000 839 705

BIC: PBNKDEFF

Der Verlag behält sich die Veröffentlichung der Anzeigen in jedem Fall vor. Bei Nichtveröffentlichung einer Anzeige entstehen keine Schadenersatzansprüche, bereits bezahlte Gebühren werden rückerstattet.